

Gemeinde Altenriet



Landkreis Esslingen

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GB1. S. 578) in Verbindung mit den §§ 2, 11, 13, 14, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GB1. S. 206) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 22.06.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen in der Fassung vom 12.01.2006, zuletzt geändert am 22.06.2021, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) wird gestrichen und durch folgende neue Fassung ersetzt:

§ 5 Gebührenverzeichnis

1. Verwaltungsgebühren

1.1. Grabmalgebühren

- 1.1.1. Für die Genehmigung eines einfachen Holzkreuzes oder Tafel gebührenfrei
- 1.1.2. Für die Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals 50,00 €

1.2. Zulassungsgebühren für gewerbliche Tätigkeiten

Für die Zulassung gemäß § 4 Friedhofssatzung für eine

- 1.2.1. befristete Dauererlaubnis (5 Jahre) 250,00 €
- 1.2.2. Zulassung im Einzelfall 50,00 €

1.3. Sonstige Verwaltungsgebühren

- 1.3.1. Für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen 75,00 €
- 1.3.2. Für Leistungen, die im Interesse Einzelner vorzunehmen sind
von 50,00 € bis 500,00 €

Gemeinde Altenriet



Landkreis Esslingen

2. Benutzungsgebühren

2.1. Grabnutzungsgebühren

2.1.1. Reihengrab für Verstorbene vom volltenen 10. Lebensjahr	2.800,00 €
2.1.2. Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeteten 10. Lebensjahr	700,00 €
2.1.3. Urnengrab	1.000,00 €
2.1.4. Doppelgrab doppeltief (Reihenwahlgrab)	5.000,00 €
2.1.5. Verlängerung Nutzungsrecht Grab nach 2.1.4 je Jahr.	144,00 €
2.1.6. Urnendoppelgrab (Urnenwahlgrab)	2.400,00 €
2.1.7. Verlängerung Nutzungsrecht Grab nach 2.1.6 je Jahr	120,00 €
2.1.8. Anonymes Urnengrab	800,00 €

2.2. Benutzungsgebühren Aussegnungshalle

2.2.1. Benutzungsgebühr für die Aussegnungshalle	400,00 €
2.2.2. Benutzungsgebühr für eine Leichenzelle je Tag	80,00 €

2.3. Erstmalige Herstellung der Grabeinfassung

2.3.1. Grabeinfassung für Gräber gem. 2.1.1 und 2.1.4	185,00 €
2.3.2. Grabeinfassung für Gräber gem. 2.1.2	100,00 €
2.3.3. Grabeinfassung für Grab gem. 2.1.3 und 2.1.6	150,00 €

2.4. Bestattungsgebühren

2.4.1. Verwaltungsgemeinkosten	300,00 €
2.4.2. Grabherstellungsgebühren	
2.4.2.1. Grabherstellungsgebühr für Gräber gem. 2.1.1 und Zweitbelegung 2.1.4	498,00 €
2.4.2.2. Grabherstellungsgebühr für Gräber gem. 2.1.2	124,00 €
2.4.2.3. Grabherstellungsgebühr für Grabstellen in Gräbern gem. 2.1.4	754,00 €
2.4.2.4. Grabherstellungsgebühr für Grabstellen in Gräbern. Gem. 2.1.8	94,00 €
2.4.3. Personalkosten	
2.4.3.1. Bestattungsordner je Bestattung	59,00 €

3. Sonstige Leistungen

3.1. Umbettung von Särgen und Gebeinen je Person	nach tatsächlichem Aufwand
3.2. Umbettung von Urnen	nach tatsächlichem Aufwand
3.3. Abräumen von Gräbern (Ersatzvornahme)	
3.3.1. Gräber nach 2.1.1 und 2.1.4	nach tatsächlichem Aufwand
3.3.2. Sonstige Gräber außer 2.1.8	nach tatsächlichem Aufwand

Gemeinde Altenriet



Landkreis Esslingen

<p style="text-align: center;">Artikel 2 Inkrafttreten</p>
--

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Altenriet, den 18.11.2025

Patricia Mittnacht
Bürgermeisterin